Demoversion mit Originalinhalten

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst: Telefon: +49 (0)800 200 0744 Email: technikmoto@conti.de

Motorradreifen

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

684
Ausgabe: 17.08.2016
Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
-	KTM	640 DUKE II	KTM640Duke II

Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt):	Felge hinten:	Luftdruck hinten (kalt):
Nur original Serienfelge	**solo / mit Gepäck ; Sozius** **2,2 bar**	**Nur original Serienfelge**	**solo / mit Gepäck ; Sozius** **2,5 bar**

Bereifung vorne	Bereifung hinten
120/70R17 M/C 58H TL 1) ContiAttack SM	**150/60R17 M/C 66H TL 1)** ContiAttack SM
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiSportAttack 3 / ContiSportAttack 2	**150/60ZR17 M/C 66W TL 1)** ContiSportAttack 3 / ContiSportAttack 2
Diese Profile dürfen kombiniert werden	
120/70R17 M/C 58H TL 1) ContiAttack SM	**160/60R17 M/C 69H TL 1)** ContiAttack SM
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endurance	**160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)** ContiRaceAttack Comp.Endurance
ContiSportAttack 3 / ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 3 / ContiSportAttack 2
Diese Profile dürfen kombiniert werden	

Auflagen: [ ] ja [X] nein

Art der Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE UND ANMERKUNGEN

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 17.08.2016
Ralph Viering
Reifen-Homologation & Produkt
Technik Deutschland
Geschäftsführer

Korbach, 17.08.2016
Malte-Lauritz Bigge
Cheftestfahrer F+E Fahrversuch
Geschäftsbereich Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.